

Mediennutzungsordnung

Teil I Allgemeine Bestimmungen

1. Die Nutzung von Internetdiensten (z. B. Online-Lexika) zu unterrichtlichen Zwecken ist erwünscht. Die private Nutzung des Internets ist nicht gestattet. Das Surfen in sozialen Netzwerken ist verboten.
2. Der Download oder das Streaming insbesondere von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten.
3. Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten müssen die urheberrechtlichen Bestimmungen von medialen Inhalten eingehalten werden. Ohne ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkräfte dürfen keine Inhalte in das Internet hochgeladen oder weitergeleitet werden.
4. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
5. Die Aufrufe von Internetseiten werden automatisch in Listen (IP) protokolliert und bei Bedarf überprüft.
6. Das Aufspielen von Software ist nicht gestattet.
7. Ein angemessenes Verhalten in digitalen Umgebungen wird erwartet.
8. Auf einen sorgsamen und verantwortlichen Umgang mit Soft- und Hardware ist zu achten. PC-Arbeitsplätze dürfen nur im Beisein einer Lehrkraft genutzt werden.

Die vorgenannten Bestimmungen können im Einzelfall durch die Aufsicht führende Lehrkraft temporär außer Kraft gesetzt werden, wenn dies (a) für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schule indiziert ist und (b) gesetzliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

Teil II IServ

1. Mit der Einrichtung eines IServ-Accounts erhält der Benutzer ein vorläufiges Passwort, das umgehend durch ein sicheres eigenes Passwort zu ersetzen ist. Ein sicheres Passwort besteht aus mindestens 8 Zeichen, bestehend aus Groß- und Kleinbuchstaben, Ziffern und Sonderzeichen. Der Benutzer muss dafür sorgen, dass dieses Passwort nur ihm bekannt bleibt. Alle Login-Vorgänge werden protokolliert und kontrolliert. Das Ausprobieren fremder Benutzerkennungen mit geratenen oder erspähten Passwörtern führt zum Ausschluss der Nutzung von IServ und zur Ergreifung schulrechtlicher Disziplinarmaßnahmen. Weitergehende außerschulische Maßnahmen bleiben hiervon unberührt.

2. In der Zugangsberechtigung zu den Schulrechnern ist ein persönliches E-Mail-Konto enthalten. Die E-Mail-Adresse lautet: vorname.nachname@paulus-ol.de. Um den reibungslosen Betrieb des E-Mail-Systems zu gewährleisten, gelten folgende Regeln: Nicht erlaubt sind das Versenden von Massenmails, Jokemails, Fakemails und der Eintrag in Mailinglisten/ Anfordern von Newslettern.
3. Jeder Benutzer erhält einen Festplattenbereich von begrenzter Größe (persönliches Arbeitsverzeichnis), der zum Speichern von Mails und unterrichtsbezogenen Dateien genutzt werden kann. Das Speichern von Daten mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder urheberrechtsverletzenden Inhalten ist verboten.
4. Das persönliche Arbeitsverzeichnis ist kein privater Raum. Die EDV-Administration kann bei konkreten Anhaltspunkten auf rechtswidrige Nutzung Arbeitsverzeichnisse und andere Verzeichnisse ohne Vorankündigung nach Maßgabe dieses Vertrages einsehen und löschen.

Teil III Digitale Endgeräte

1. Die Verwendung von digitalen Endgeräten (Tablet, Smartphone, Notebooks etc.) ist im Unterricht nur gestattet, wenn dies die Lehrkraft erlaubt. Den Anweisungen ist stets Folge zu leisten, dies betrifft insbesondere das Starten des Internetbrowsers.
2. Es dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Die Persönlichkeitsrechte müssen gewahrt bleiben.
3. Es dürfen keine verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten oder Spiele auf dem digitalen Endgerät gespeichert oder verwendet werden. Gegebenenfalls müssen Apps auf Anweisung der Lehrkraft gelöscht werden.
4. Die Nutzung des digitalen Endgeräts kann von der Lehrkraft vorübergehend verboten werden.
5. Sämtliche Mängel und Störungen des digitalen Endgeräts sind umgehend der Lehrkraft zu melden.
6. Das digitale Endgerät ist immer ausreichend geladen und besitzt ausreichend Speicherplatz.
7. Die digitalen Endgeräte dürfen in den Pausen nicht verwendet werden.
8. Das digitale Endgerät ist ein schulisches Werkzeug wie ein Buch oder ein Zirkel. Es wird damit gearbeitet. Spielen, Öffnen von Apps etc. ohne Erlaubnis der Lehrkraft sind untersagt.
9. Zusatz für private Geräte: Private Endgeräte dürfen nur genutzt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler sich verpflichten, die für die Nutzung dienstlicher Geräte geltenden Regeln einzuhalten.

Teil IV Kontrollen

1. Bestehen hinreichend konkrete Anhaltspunkte dafür, dass Schülerinnen und Schüler (SuS) die bereitgestellten Medien entgegen dieses Vertrages verwenden, darf ein Zugriff auf die Protokolldaten und das persönliche Arbeitsverzeichnis erfolgen. Der Zugriff hat grundsätzlich unter Anwesenheit eines Vertreters der Schule, eines Vertreters der Schüler/ oder Elternschaft, des Vertrauenslehrers und der/ des SuS zu erfolgen. Der Datenschutzbeauftragte oder ein von diesem benannten Vertreter kann optional (Remote) hinzugezogen werden. Vor dem Zugriff ist der Sachverhalt mit den Beteiligten zu erörtern.
2. Abweichend kann ein unverzüglicher Zugriff ohne Beteiligung der SuS erfolgen, wenn konkrete Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass andernfalls das Ziel der Maßnahmen vereitelt werden würde. Die Gründe hierfür sind vorab schriftlich abzufassen und nach der Maßnahme der/ dem SuS mitzuteilen.

gez. R. Lobmeyer
Oberschulrektor

Name, Vorname:

Klasse: _____

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Mediennutzungsordnung an.

Datum / Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Zur Kenntnis genommen:

Datum / Unterschrift Erziehungsberechtigte